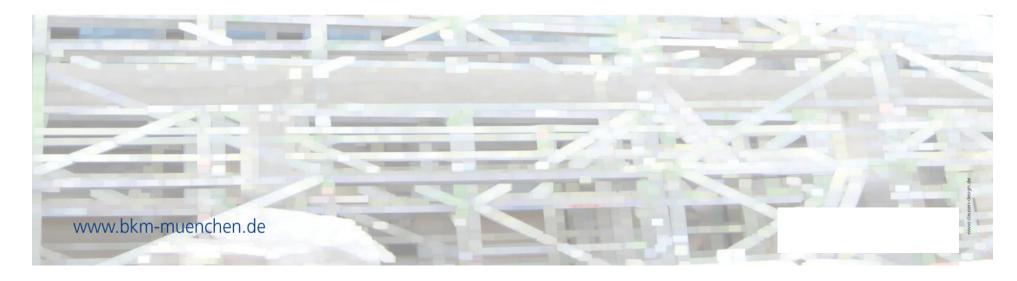


Aktuelle Regelungen des DAfStb und des DBV zur Ausführung und Instandsetzung von Parkhäusern und Tiefgaragen 2010

Dipl.-Ing. Dieter Rudat, München



DIN 1045-1

- Was hat sich in der DIN 1045-1 von 2008 gegenüber 2001 im Hinblick auf Parkhäuser und Tiefgaragen geändert?
- Es geht um die XD-Expositions-klassen, also die Anforderungen gegenüber Chlorideinwirkungen.



DIN 1045-1

DIN 1045-1/2001 (b)

Expositions- klasse	Umgebungs- bedingungen	Beispiele	Mindest- beton- festigkeits- klasse	Mindest- beton- deckung in mm			
Bewehrungskorrosion ausgelöst durch Chloride (ausgenommen Meerwasser)							
XD1	Mäßige Feuchte	Bauteile im Sprühnebelbereich von Verkehrsflächen; Einzelgaragen	C30/37	40			
XD3	Wechselnd nass und trocken	Bauteile im Spritzwasserbereich von Taumitteln behandelten Straßen; direkt befahrene Parkdecks. ^b	C35/45 °	40			



^b Ausführung direkt befahrener Parkdecks nur mit zusätzlichem Oberflächenschutzsystem für den Beton.

^c Eine Betonfestigkeitsklasse niedriger, sofern aufgrund der zusätzlich zutreffenden Expositionsklasse XF Luftporenbeton verwendet wird.

DIN 1045-1

DIN 1045-1/2008 (b)

Expositions- klasse	Umgebungs- bedingungen	Beispiele	Mindest- beton- festigkeits- klasse	Mindest- beton- deckung in mm			
Bewehrungskorrosion ausgelöst durch Chloride (ausgenommen Meerwasser)							
XD1	Mäßige Feuchte	Bauteile im Sprühnebelbereich von Verkehrsflächen; Einzelgaragen	C30/37 °	40			
XD3	Wechselnd nass und trocken	Teile von Brücken mit häufiger Spritzwasserbeanspruchung; Fahrbahndecken; direkt befahrene Parkdecks. ^b	C35/45 ^c	40			

^b Ausführung nur mit zusätzlichen Maßnahmen (rissüberbrückende Beschichtung, siehe auch DAfStb-Heft 525)



^c Bei Verwendung von Luftporenbeton, z. B. aufgrund gleichzeitiger Anforderungen aus der Expositionsklasse XF, eine Festigkeitsklasse niedriger.

- Wie hat nun der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton diese Umformulierung der Fußnote interpretiert?
- Gegenüberstellung der diesbezüglichen Erläuterungen aus Heft 525, Auflage 2003 zu der Auflage 2010.



- zu Tabelle 3, Fußnote b:
 - Parkdecks in der Regel über mehrere Felder durchlaufende Flächentragwerke
 - Im Bereich der Auflager aus Eigen- und Nutzlasten Zugbeanspruchung an Bauteiloberseite
 - Zusätzlich Zwangbeanspruchungen infolge Behinderung der horizontalen Verformungen
 - Rissbildung an Bauteiloberseite ist im Allgemeinen zu erwarten



- nach Tabelle 3, Fußnote b
 - Bei direkt befahrenen Parkdecks Ausführung nur mit zusätzlichen Maßnahmen (z. B. rissüberbrückende Beschichtung) zulässig
 - Als Folge einer Makrokorrosionselementbildung muss mit extremen Korrosionsgeschwindigkeiten gerechnet werden
 - Durch Fahrzeuge eingeschlepptes Tausalz ist für die Chloridbeanspruchung hinreichend



- Rissüberbrückende Beschichtung bei direkt befahrenen Parkdecks, mindestens OS 11 (OS F), ist eine ausreichende Maßnahme, wenn die für Expositionsklasse XD3 geforderten Mindestbetondeckungen und – festigkeiten eingehalten werden
- und konstruktive Anforderungen an eine wirksame Entwässerung einschl. der Stützen und Wandanschlüsse erfüllt werden.



- Gleichwertige Maßnahmen zur Beschichtung:
 - Vermeidung von Rissen auf der Bauteiloberseite, z. B. durch Vorspannung
 - Vermeidung von obenliegender Bewehrung durch Einfeldsysteme (keine Trennrisse!)
 - Bewehrung aus nicht rostendem Stahl auf Bauteiloberseite



- 6.2 (2) Beispiel "direkt befahrene Parkdecks" für Expositionsklasse XF4 (Frost) wurde aus Tabelle 3 der DIN 1045-1 entfernt.
- Begründung: Dies sei nicht der Regelfall; Betontechnische Folge, nur LP-Beton verwenden zu dürfen, hat sich als nicht zielführend erwiesen und sei nicht beabsichtigt gewesen. Damit wurde den Praxiserfahrungen Rechnung getragen.



- <u>6.2 (2) Kellerfußböden und nicht</u> <u>standsicherheitsrelevante Bodenplatten</u>:
 - Diese Bauteile werden in DIN 1045-1 nicht explizit geregelt.
 - Maßnahmen zur Sicherstellung der Dauerhaftigkeit (i. A. 50 Jahre), auch zum Korrosionsschutz ggf. vorhandener Bewehrung, liegen im Verantwortungsbereich der Planer und können im Einzelfall abweichend von DIN 1045-1 festgelegt werden.



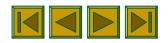
- 6.2 (2) Einstufung von "Einzelgaragen" in Expositionsklasse XD1 nach Tab. 3 der DIN 1045-1:
 - Betrifft nur tragende Bauteile unter einem PKW-Stellplatz oder einer Einzelgarage innerhalb eines EFH.
 - Tausalzbeanspruchung auf Bauteile mit sehr geringer Nutzungsfrequenz durch Fahrzeuge sind im Einzelfall zu beurteilen.
 - Kommentar: TG einer Wohnanlage sind damit sicher nicht gemeint!



- 6.2, Tabelle 3, Fußnote b: Direkt befahrene Parkdecks aus Stahlbeton
 - Nur mit zusätzlichen Maßnahmen
 - Risse und Arbeitsfugen sind stets dauerhaft (50 Jahre) zu schließen und zu schützen
 - Dieses Grundprinzip gilt sowohl <u>für individuell</u> <u>zu behandelnde Einzelrisse</u> als auch <u>für zu</u> <u>beschichtende Flächen</u> mit einer Vielzahl von feineren Rissen aufgrund Rissbreiten begrenzender Bewehrung
 - Einstufung in XD3 mit den zugehörigen Mindestanforderungen bedingt übliche Instandhaltung



- 6.2, Tabelle 3, Fußnote b: Direkt befahrene Parkdecks aus Stahlbeton
 - Reduzierung der Betondeckung (Dicke und Dichtheit) innerhalb der Expositionsklassen XD und XF ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - Dauerhafter und flächiger Schutz
 - Regelmäßige erweiterte Wartung in definierten Abständen (über das übliche Maß hinausgehend)
 - Hinweis auf das DBV-Merkblatt
 - Aufgehende Bauteile (Stützen und Wände) benötigen eine Beschichtung oder Abdichtung.



- 6.2, Tabelle 3, Fußnote b: Direkt befahrene Parkdecks aus Stahlbeton
 - In DIN 1045 und DIN EN 206-1 deskriptiv festgelegte Anforderungen an
 - Mindestbetondeckung
 - Betonzusammensetzung
 - Wasserzementwert
 - Mindestzementgehalt
 - Mindestbetonfestigkeitsklasse stellen bei einem unbeschichteten und ungerissenen Beton für die jeweilige Expositionsklasse eine Nutzungsdauer von 50 Jahren sicher.

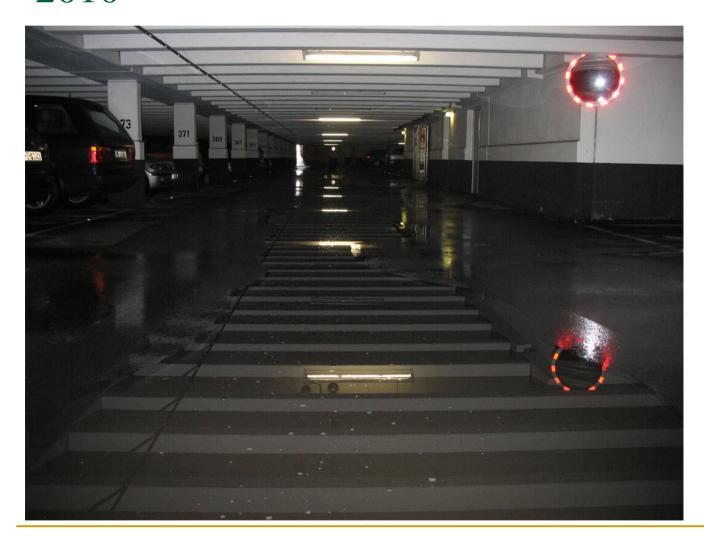


- 6.2, Tabelle 3, Fußnote b: Direkt befahrene
 Parkdecks aus Stahlbeton
 - Werden Risse und Arbeitsfugen möglichst vor dem ersten Chlorideintrag – dauerhaft geschlossen und geschützt, ist aus Gründen der Dauerhaftigkeit kein Gefälle erforderlich.

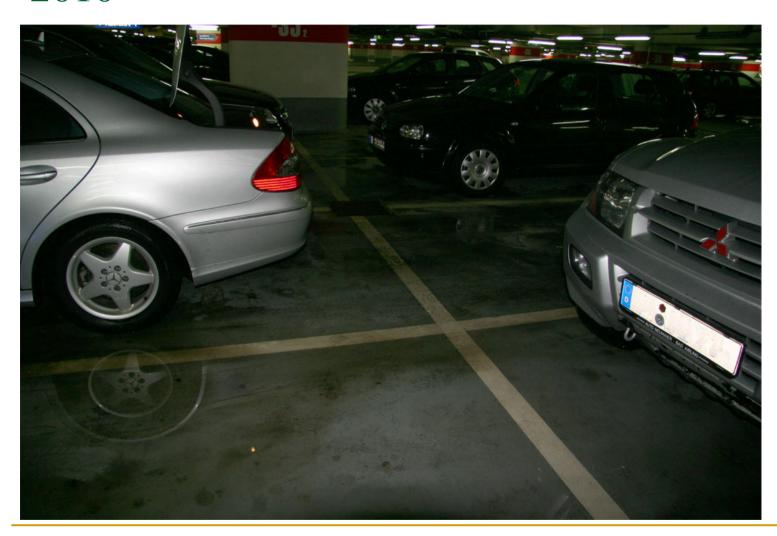


- 6.2, Tabelle 3, Fußnote b: Direkt befahrene Parkdecks aus Stahlbeton
 - Diese Aussage in Heft 525 war bei den Beratungen zum DBV-Merkblatt heftig umstritten. Kritik daran kam insbesondere von den Bayerischen Vertretern.
 - Sie bezieht sich allerdings nur auf die Dauerhaftigkeit. Fragen der Nutzungseignung bzw. der gewöhnlichen Gebrauchstauglichkeit (Pfützenbildung) sind im Heft 525 kein Thema.

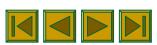












- In Heft 525 DAfStb von 2010 wird mehrfach auf das DBV-Merkblatt "Parkhäuser und Tiefgaragen" verwiesen
- Beratungszeitraum von Mai 2009 bis August 2010
- Am Ende kommt immer ein Kompromiss heraus



- Erweitertes Instandhaltungskonzept
 - Geplante und vereinbarte zusätzliche Maßnahmen der Inspektion, Wartung und Instandsetzung
 - Ziel: Dauerhaftigkeit der Parkdecks mit angepassten Anforderungen an die Konstruktion oder an die zusätzlichen Maßnahmen sicherstellen



- vom Planer zu beachten:
 - Zwangskräfte aus Schwinden, Kriechen und Temperaturänderungen können insbesondere bei großen Deckenfeldern zu Rissen und Undichtigkeiten führen
 - Der Nachweis der Rissbreitenbegrenzung nur für den Lastfall "abfließende Hydratationswärme" genügt nicht!



- Planungsgrundlagen Auswirkungen der Nutzungsart
 - Hinsichtlich der Notwendigkeit eines Gefälles der Parkflächen wird zwischen Dauerhaftigkeit und Nutzungsfreundlichkeit unterschieden
 - Bauherr muss unter Berücksichtigung des Parkbaubetriebs entscheiden, ob Pfützen auf den Parkflächen im Sinne der Gebrauchstauglichkeit und Nutzungsfreundlichkeit akzeptabel sind oder nicht
 - Anforderungen an Baukonstruktion und Entwässerung sind unter Bezug auf Nutzung und Wirtschaftlichkeit abzuwägen



- Planungsgrundlagen Auswirkungen der Nutzungsart
 - Entscheidung muss Inhalt sein von
 - Planungs- und Bauverträgen
 - Kauf- bzw. Nutzungsverträgen



- Planungsgrundlagen Auswirkungen der Nutzungsart
 - Ein ausgeprägtes Gefälle mit planmäßiger Entwässerung wird als nutzerfreundlich wegen der damit erzielbaren Pfützenfreiheit eingestuft



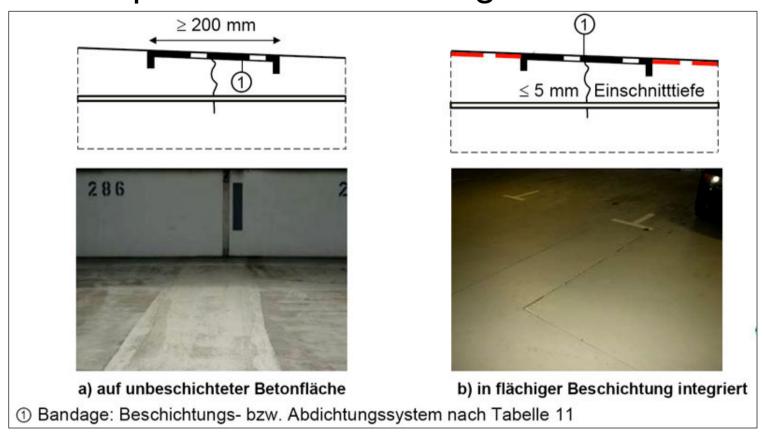
- Detailplanung Planung von Gefällen
 - Wenn Pfützenfreiheit gefordert wird, ist planerisch ein Gefälle von 2,5 % vorzusehen
 - Aber die BWA-RiLi 3 fordert auch für überdachte Parkdecks ein Mindestgefälle von 2,5 %
 - Geringere Gefälle nur unter Anwendung besonderer konstruktiver Maßnahmen zur Einhaltung der Ebenheitstoleranzen
 - Pfützenfreiheit bedeutet: Vermeidung von stehenden, größeren Wasserflächen mit Tiefen von mehr als 2 mm
 - Gesammeltes Wasser sollte auf kürzestem Wege den Entwässerungseinrichtungen zugeführt werden

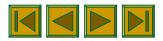


- Entwurfsgrundsätze
 - Entwurfsgrundsatz a): Vermeidung von Rissen in der befahrenen Bauteilfläche
 - Entwurfsgrundsatz b): Festlegung von Rissbreiten in der befahrenen Bauteilfläche, abgestimmt auf die statische bzw. dynamische Rissüberbrückungsfähigkeit des Oberflächenschutzsystems
 - Entwurfsgrundsatz c): Festlegung von rechnerischen Rissbreiten in der befahrenen Bauteilfläche in definierten Bereichen



Beispiele für Rissbandagen

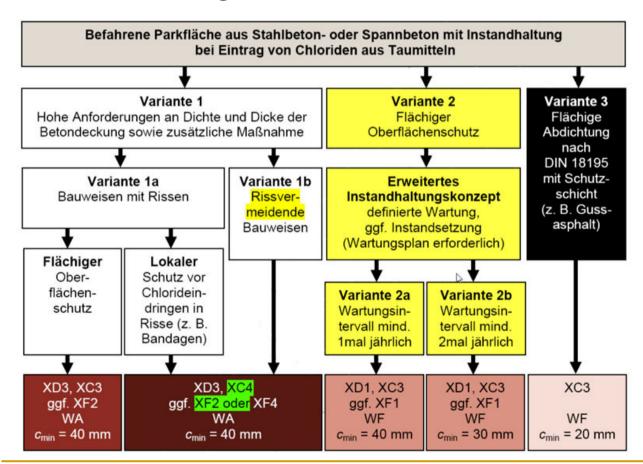




- Entwurfsgrundsätze
 - In gerissenen Bereichen k\u00f6nnen Chloride aus Tausalz schon bei kurzzeitiger Einwirkung in die Risse eingedrungen sein und zur Korrosion der Bewehrung gef\u00fchrt haben.
 - Derzeitiger Kenntnisstand: Bei kurzen Einwirkungszeiten von maximal einer Wintersaison in der Regel keine standsicherheitsrelevanten Korrosionsschäden zu erwarten.
 - Alle Risse sind immer kurzfristig und dauerhaft unmittelbar nach der Winterperiode zu schließen.



Ausführungsvarianten







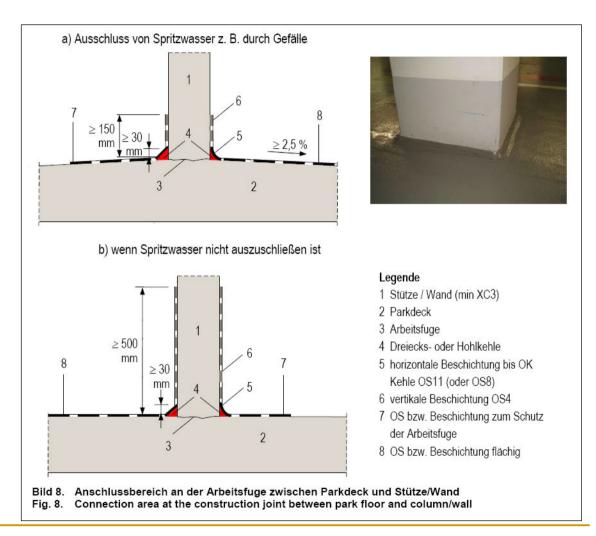




- Ausführungsvarianten für aufgehende Bauteile
 - Aufgehende Bauteile (Stützen und Wände) werden nicht in XD-Expositionsklassen eingeordnet, wenn chloridhaltiges Spritzwasser Bauteile nicht erreichen kann
 - Dreiecks- oder Hohlkehle mindestens 30/30 mm
 - Horizontale Beschichtung bis OK Hohlkehle führen
 - In der Vertikalen kann OS 4-Material sinnvoll sein.



 Ausführungsvarianten für aufgehende Bauteile











Schutzmaßnahmen

- Starre Systeme wie OS 8 nur bei Konstruktionen anwenden, bei denen keine Risse oder Risse nur an definierten Stellen zu erwarten sind.
- Bei Parkbauten mit hoher Nutzungsfrequenz und stark beanspruchten Bereichen (Kurven oder Rampen) sind OS 11-Systeme nur eingeschränkt verwendbar
- OS 13-Systeme sind als rissüberbrückende Zusatzmaßnahme nur bedingt tauglich



- Hinweise zu Oberflächenschutzsystemen
 - Oberflächen von Rampen erfordern wegen hoher mechanischer Beanspruchung durch Bremsen und Anfahren Oberflächenschutzsysteme mit hohem Verschleißwiderstand oder die Variante 3
 - Schichtdicke OS 8 mindestens 2,5 mm, begleitende Rissbehandlung erforderlich
 - Sicherstellung der ausreichenden Griffigkeit auf Rampen durch Rutschhemmungsklasse R11 und Verdrängungsraum V4 (bei stark geneigten Rampen V6)



- Erweitertes Wartungs- und Instandhaltungskonzept
 - Bei Modifikation der konstruktiven Anforderungen an Dauerhaftigkeit durch Einordnung in andere Expositionsklassen oder Reduktion der Betondeckung müssen diese Maßnahmen durch höheren Aufwand in der Instandhaltung kompensiert werden



- Aufgaben der Objektplanung:
 - Koordination der beteiligten Fachplaner für Tragwerk, technische Gebäudeausrüstung und Sonderfachleuten
 - Entscheidung über Gefälle
 - Planung der Entwässerung in Zusammenarbeit mit dem Planer für die technische Gebäudeausrüstung



- Tragwerksplaner:
 - Abstimmung der Tragwerksplanung mit dem Objektplaner
 - Beratung in statisch-konstruktiver Hinsicht über Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Wirtschaftlichkeit
 - Grundlegende Details und Hauptabmessungen einschließlich Fugen



- Tragwerksplaner:
 - Festlegung von
 - Mindestdruckfestigkeitsklasse des Betons
 - Expositionsklassen XC, XD und ggf. XF
 - Feuchtigkeitsklasse
 - Betondeckung und statische Nutzhöhe
 - Rissbreitenbegrenzung
 - Eigenleistung aus Konstruktions- und Bodenaufbau



- Tragwerksplaner:
 - Qualitative Festlegungen durch
 - Entwurfsgrundsatz für Rissbreitenbegrenzung oder Rissvermeidung
 - Rissüberbrückende flächige Beschichtung
 - Rissüberbrückende lokale Beschichtung
 - Abdichtung mit Schutzschicht
 - Hinzuziehung des sachkundigen Planers nach RiLi SIB dringend empfohlen



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

